

16世紀から18世紀までに ドイツに出版される簿記の印刷本の目録

土 方 久

筆者は、かつて、近代会計学の父であるSchmalenbach, Eugenの大著『動的貸借対照表論』に取組むことによって、会計理論を解明しながら、会計理論と会計制度の関わりを解明したものである。しかし、いつも筆者の脳裏から離れなかった問題は、会計制度、会計理論と「複式簿記」の関わり……。複式簿記を機軸にして、『動的貸借対照表論』が構築されていることを解明するにつれて¹⁾、「ドイツ簿記の19世紀」を解明しなければとの想いに駆られたからである。「産業革命」が世界の各国に波及したのが19世紀。19世紀以降は産業構造が変化するに伴い、特に製造業、鉄道業などが必要とする固定資産の増大は、「資産評価」の問題を引起こさずにはおかない。ドイツでも例外ではない。評価論争を引起こす発端をもたらしたのは、1861年に公布される「ドイツ普通商法」、この評価論争に終焉をもたらしたのは、1919年に刊行される『動的貸借対照表論』の初版（最終版は1962年）であったからである²⁾。

しかし、筆者は、いつしか「ドイツ簿記の16世紀」に想いを馳せるようになってしまったようである。実際に「ドイツ簿記の19世紀」に取組めば取組むほど、ともすれば残影を追い駆けているにすぎないのではないか、これでは核心

1) 参照、拙稿；「動態論の損益計算」、『商学論集』（西南学院大学）、47巻1号、2000年6月、12頁以降。

参照、拙著；『複式簿記の歴史と論理』、森山書店 2005年、1頁以降。

2) 参照、拙著；『貸借対照表能力論』、森山書店 1998年、194頁以降。

に到達しないのではないかとの想いに駆られたからである。複式簿記が、ほぼ完成される15世紀、16世紀まで遡源しなければならないとの想いに駆られたからである。

そのようなわけで、筆者は、「ドイツ簿記の16世紀」に想いを馳せて、複式簿記の歴史の裏付けを得ながら、その論理を解明してきたのである。本来ならば、さらに、17世紀から19世紀までのドイツ簿記を解明して、筆者の脳裏から離れなかった問題に立ち向かわねばならないのかもしれない。しかし、そこまで取組むだけの時間は、筆者にほとんど残されてはいない。

そこで、筆者は、これまでに整理してきた目録、「16世紀から18世紀までにドイツに出版される簿記の印刷本の目録」だけでも披露しておくことにしたい。もちろん、そのような印刷本は、先学によって整理されてはいる。すでに、1975年に「英国勅許会計士協会」(Institute of Chartered Accountants in England and Wales)によって編纂される目録『会計資料の歴史目録』(*Historical Accounting Literature*, London.)である。この目録のうち、いくらかは復刻されてもいる。雄松堂書店によって、1978年から1980年(1st SERIES)と1989年から1990年(2nd SERIES)に復刻された『簿記・会計学名著復刻シリーズ』(*HISTORIC ACCOUNTING LITERATURE*,)が、それである。その目録と復刻シリーズを参考にしながら、筆者が内外の大学図書館から独自に収集してきた簿記の印刷本と合わせて、ドイツに出版される簿記の印刷本の目録を作成している。さらに、久留米大学御井図書館に所蔵される『ハーウッド文庫』(*The Herwood Library of Accountancy including Books printed between 1494 and 1900*,)を実際に調査しながら、新たに収集してきた簿記の印刷本もこの目録に追加している。

ところで、16世紀から18世紀までにドイツに出版される簿記の印刷本の目録を作成して気付くのは、先学に引用される標題と原本の標題が微妙に相違することである。印刷本の標題が微妙に相違するのは、想像するに、原本の標題自体に、類似する活字が混用されているためか、略字、略語が多用されているためか、古文体から現代文に書換えられているためか、いずれかに起因するにちがいない。先学の苦労が偲ばれる想いではある。それにしても、原本と照合し

て、16世紀から18世紀までにドイツに出版される簿記の印刷本の目録はヨリ完全に作成しておかねばならないはずである。したがって、先学の業績を参考にしながら、このような簿記の印刷本の目録を作成しておくことは、むしろ、後学に残された責務でもあるにちがいない。

そのようなわけで、17世紀から19世紀までのドイツ簿記を解明するだけの時間がほとんど残されていない筆者としては、せめてこれまでに整理してきた目録、「16世紀から18世紀までにドイツに出版される簿記の印刷本の目録」だけでも披露しておきたいのである。

なお、19世紀にドイツに出版される簿記の印刷本の目録についてであるが、実際に整理してみると、膨大な冊数の目録になるので、これを披露することは紙幅の都合から断念せざるをえない。ご了承をお願いする次第である。表1を参照。

16世紀のドイツに出版される簿記の印刷本
<p>*GRAMMATEUS, Henricus (SCHREIBER, Heinrich); <i>Ayn new kunstlich Buech welches gar gewiß vnd behend lernet nach der gemeinen regel Detre / welschen practic / regeln falsi vñ etlichē regeln Cosse mancherlay schöne vñ zuwissen noturfflig rechnūg auff kauffmanschafft. Auch nach den proportion der kunst des gesanngs im diatonischen geschlechte auß zutaylē monochordū / orgelpfeiffē vñ ander instrument auß der erfindung Pythagore. Weytter ist hierinnen Begriffen Buechhalten durch das Zornal / Kaps vnd schuldbüch. Visier zumachen durch den quadrat vñnd triangel mit vil andern lustigen stücken der Geometrey. Gemacht auff der löblichen hoenschül zū Wieñ in Osterreich durch Henricū Grammateum / oder schreyber von Erfurd der siebē freyen künsten Maister, Erfurt 1518 (印刷は1523).</i></p>
<p>*GOTTLIEB, Johann; <i>Ein Teutsch verstendig Buchhalten für Herren oder Gesellschaffter inhalt wellischem proceß / des gleychen vorhin nie der jugent ist fürgetragen worden / noch in drück kummen / durch Johan Gottlieb begriffen vñ gestelt. Darzu etlich vnterricht für die jugent vñ andere / wie die Posten so auß teglicher handlung fliessen vñ fürfallen / sollen im Jornal nach künstlicher vñ Buchhaltischer art gemacht / eingeschrieben / vnd nach maß zu Buch gepracht werden, Nürnberg 1531.</i></p>

*von ELLENBOGEN, E.; *Buchhalten auff Preussische münztze vnd gewichte / vormals nie gesehen / also behende vnd offenbar gesetzet / das es ein jder verstediger leslichen selbs begreiffen mag / Darff der halben nicht mehr so fehrlichen reisen / inn ferne frembde land / vnd Buchhalten mit grosser vnkost lernen*, Wittenberg 1537.

*GOTTLIEB, Johann; *Buchhalten, Zwey künstliche vnnnd verstendig Buchhalten / Das erst / wie Einer fur sich selbst oder Gesellschafter handeln sol. Das ander / fur Factoren / vñ wie man auch Wahr mit Gewinn oder verlust stechen vñ wie verstecken mag / mit iren Beschlüssen / Proben vnnnd außzügen / So dermassen in Truck nie kommen sein / Nach künstlicher rechter natürlicher art vnd proceß / durch Joann Gotlib gestelt. In diesem sindt man auch auffs kürtzte / was Buchhalten sey / Vnd wie die Posten im Jornal / nach rechter vnd Künstlicher ordnung / sollen gestelt / vnd nachfolgents zu Buch getragen vnd Beschlossen werden*, Nürnberg 1546.

*SCHWEICKER, Wolfgang; *Zwifach Buchhalten, sampt seinẽ Giornal / des siben Beschlus / auch Rechnung zuthun etc.*, Nürnberg 1549.

*著者は不明; *Vndterricht eins gantzen Handelsbuchs, Darinnen mit Trewhertzigen gemüth / die art eines rechten ordentlichen Buchhaltens angezeigt wird / Durch einen sondern Liebhaber der hochberhümpten Kunst der Arithmetica / im verschieenen 1556 Jar / zusammen getragen. Jetzt aber zu nutz vnd fürderung allen Aufahenden Händlern vnnnd Kauffleuten / auch denen / so Factoreyen zu versehen haben / inn Druck verfertiget / vorhin degleichen nie mehr gesehen*, Frankfurt am Main 1559.

*APIANI, Petri; *Neue vnnnd wolgegründete vnderweisung aller Kauffmans Rechnung / in dreien Büchern / Mit schönen Regeln vnnnd Fragstücken begriffen. Sonderlich was fortheyl vnd behendigkeyt in der Welschen Practica vnd Tolleten gebraucht wirt / Deßgleichen vormals weder in Teutscher noch in Welscher Sprach nie getruckt. Jetzundt von newem mit fleiß vberrechnet / vnnnd widerumb zu recht bracht / wie an folgendem blat zuvernemen*, Frankfurt am Main 1564.³⁾

*KALTENBRUNNER, Jacob; *Ein newgestellt künstlich Rechenbüchlein /*

3) APIANI, Petriによって出版される印刷本は、『会計資料の歴史目録』に収録されるが、筆者が通読するかぎりでは、貨幣単位、寸法単位、重量単位の帳簿での計算が説明されるだけであるので、簿記の印刷本であることには疑問。

Cf., Institute of Chartered Accountants in England and Wales; *Historical Accounting Literature*, London 1975, p. 25.

darinnen alle yetztgebeuechige Kauffmans / auch andere Rechnungen / gantz klar vnd verstandtlich begriffen. Zu nutz allen seinen / vnd einem jeden angehenden Schuler Rechens / ganz leichtlich zu lernen / mit hülf des Allmechtigen verfertigt, Nürnberg 1565.

*HÜBNER, Symon; *Ein new Rechenbuchlein / auff allerley Kauffmanns Rechnung / von mancherley schönen Regeln / vorthail vnd behendigheit / darinnen alles gantz deutlich vñ verstandilich an tag geben / mit schönen Regeln vñ Exempeln / sampt einem kleinen Buchhalten, Danzig 1567.*

*GAMERSFELDER, Sebastian; *Buchhalten Durch zwey Bücher nach Italianischer Art vnd Weise, Danzig 1570.*

*SARTORIUM, Wolfgangum; *Buchhalten / mit zwey Büchern / nach Preussischer Müntze / Maß / vnnd Gewichte, Danzig 1592.*

*GOESSENS, Passchier; *Buchhalten sein kurtz zusammen gefasst vnd begriffen / nach arth vnd weise der Italianer / mit allerhandt verständlichen guten Exemplen von Factoryen / auch Gesellschaft handlungen, Hamburg 1594.*

*WILHELM, Matthiam; *Ein Neues Rechenbüchlein / mit vilen schönen Gesellschaften / Wächsel / vnd ander dergleichen Kauffmans Rechnungen / so zuvor in truck nie außgangen / durch die Wälsch Practik / mit mancherley Müntz sorten soluiert vnd auffgelöst. Beneben einem kurtzen Formular Büchhaltens / den Jungen angehenden Handtierungs vnd Kauffleuten sonderbar nutzlich. Augsburg 1596.*

17世紀のドイツに出版される簿記の印刷本

*WOLFFEN, Nicolaum; *Kurtze Doch gründliche und Aigentliche beschreibung eines Ordentlichen rechten Buchhaltens / wie solches ein jeder inn seinem Handel vnd Gewerb / oder Haußhalten / gebrauchen vnnd führen kan / dergleichen vor niemals im Druck außgangen / allen Händlern / Krämern vnnd andern / welche sonderlich des Buchhaltens noch vnerfahren / sehr dienstlich / mit allem fleiß zusammen getragen / beschrieben vnd verlegt, Nürnberg 1610.*

*FURTTENBACH, Jesephum; *ARCHITECTURA MARTIALIS: Das ist / Außführliches Bedencken / iber das / zu dem Geschütz vnd Waffen gehörige Bebäu: Darinnen für das Erste eygentlich zuvernehmen / In was gestalt ein wolgeordnetes Zeug= oder Rüst-Hauß / sampt deß Zeuges notwendigen Behaltmussen auffzubawen. Auch wie desselbige mit Geschütz / Waffen vnd Künstungen solle außgestaffieret werdē. Zum Andern / Wie durch ein*

Newes Instrument der Salpeter zuprobieren: Beneben etlichen Nutzlichen Zugwercken / Kriegswagen / Granaten / vnd Bockstucken: mit information / an welche Ort das grobe Geschütz / zu einer täglichen Guardia auff den Pasteyen zustellen: vnd vnter seinen Hütten vor dem Vngewitter zu sichern: Auch wie die Rohr der Geschütz vor Regen / Schnee vnd andern Suspecten zuversigeln. Zum Dritten / mit was richtigkeit ein Zeugwart sein jhme anvertrautes Geschütz vnd Munition / bey guter Rechnung vnd ordentlicher Buchhaltung / in rühmlicher obacht verwalten solle, Ulm 1630.

*HAGERS, Christoph Achatius; *Buchhalten über Proper, Commission und Compagnia Handlungen*, 出版地は不明 1660.

*SCHURTZ, Georg Nicolaus; *GENERAL INSTRUCTION, Der Arithmetischen und Politischen Kunst Der hochlöblichen Wissenschaft der Kauff= und Handelsleuth Des Buchhaltens. In welchen zu befinden ein ausführlicher und wolbegründter Unterricht; I. Was Buchhalten sey? II. Worinn solches bestehe? III. Wie solches zulernen? Ingleichen richtige und wolgegründete Instruction allerhand Wechsel / so wol Einländische / als Ausländische / mit Remessen und Tratten, sie geschehen gleich mit Avanzo, Alpare oder Danno, in Teutschland / Italien / Franckreich / Spanien / Portugal / Engeland / Niederland und Holland / etc. Sambt derer Wehrung / Vergleichung deß Gewichts / derer Eln / und gewöhnlichen Kauffmanns=Wörter / dergleichen nutz= und dienstliche Information, und Führung der Posten nach Kauffmännischen stylo, noch von keinem Condoristen oder Buchhalter ausgangen / Welches also Mit aller Observanz, Ursprungs=Bericht / gutem Vortheil und Geschicklichkeit / allen den Jenigen / so sich in Bedienung vornehmer Gewerb und Handlung / Intressen, Wechsel / etc. als auch andern nöhtigen Sachen / noch nicht grundvölligstkundig / zum besten eingerichtet / Mit gutem Grund verfasst / gestellt und zusamm getragen, Nürnberg 1662.*

*著者は不明; Vermehrtes und zum theil selbst-lehrendes Rechenbuchlein / welches nicht allein den jenigen / so vor vielen Jahren das Rechnen gelehret / und wieder vergessen / sondern auch denen / so gar keinen Anfang haben / sehr nützlich und dienlich; in demersten Theil / wird ausführlich / wo es die Notherfordert / beschrieben / und gleich sam mit Fingern darauf gereigt / wie jedes zumachen / und in die Regel zufegen: im andern Theil aber / wird nur die Frag und facit gesagt. Doch halten beyde Theil fürnemlich in sich / was dem Kauff- und Handels-Mann nothwendig zuwissen / durch Art der Regel detri Französischer und italiänischer Practic gemacht / und beschrieben / mit vielen Trempeln auss den besten Auctoren vermehrt / verlegt / und an Tag gegeben durch einen Liebhaber der loblichen Rechen-Kunst, Ulm 1662.⁴⁾

4) Cf., Institute of Chartered Accountants in England and Wales; *op. cit.*, p. 47.

- *BIERMANN, Lorentz; *Neue Arithmetische Schatzkammer darinnen Viel und mancherley schöne Exempla nach der Practic solvirt, so mit nützlichen Regulen deutlich erkläret; Benebenst extrahirung der Quadrat, Cubic und Polygonal-Zahlen: Item: Zurichtung mancherley Viersir=Stäbe und zierlich gestellten Schluß=Auffgaben; Samt einem Buchhalten / wie ein Zeughauß ordentlichen zuverwalten*, Nürnberg 1667.
- *BEUSSERN, Nicolaum; *Neu Vollkommenes Buchhalten / Uber PROPRES-COMMISSIONS- COMPAGNIE-Handelungen / Wie dieselbe Nach Italianischer Manier / und gründlicher Disposition der DEBITOREN und CREDITOREN, ordentlichen zu Buch gebracht / und Rechnungen darauß formieret: Auch so die alten Bücher voll geschrieben / wie dieselben saldiret, geschlossen / und darauß neue Bücher wiederumb angefangen werden sollen; Allen Kauff=Handelsleuten und Anfahenden Buchhaltern zu wissen höchstnöthig*, Frankfurt am Main 1669.
- *SCHURTZ, Georg Nicolaus; *Neu=eingerichtete Material=kammer: das ist / Gründliche Beschreibung aller fürnehmsten Materialien und Specereyen / so wohl auch andrer guter und gemeiner Waaren / woher solche den Ursprung nehmen / wie sie zu erkennen / gut zu behalten / und endlich die Prob derselben darauß zu machen / umb zu sehen / ob solche verfälscht und wie die Verfälschung darinnen zu mercken sey. Samt einer Erklärung: Der Chimischen / Medicinischen / Metallinischen / Mineralischen und andern Characteren, was nehmlich solche für Bedeutungen in sich halten. Wobey angehängt Ein außführlicher Bericht des Walfisch=fanges in den Nordischen Landen / deßgleichen niemals also in Teutscher Sprach beschrieben worden; und hernach Eine kurtze Revision oder Wiederholung meines in An. 1662. außgegangenen Buchhaltens / darinnen nicht allein meist alle Puncten besser erklärt und erläutert; sondern auch an vielen Orten vermehret / dazu ein und anders / welches vorhero nicht also beschrieben gewesen / anjetzo aber besser und deutlicher vorgestellt wird*, Nürnberg 1672.
- *SAVARY, Jacques (SAVARY, Jacob) ; *Der vollkommene Kauf= und Handels=Mann / Oder Allgemeiner Vnterricht Alles / was zum Gewerb und Handlung allerhand beydes Frantzösicher als Außländischer Kauff=Wahren gehört. Von dem Banco, Wechsel und Gegenwechsel. Von den gewöhnlichen Handlung=Gesellschaftten / so wohl deren / so einen gewissen Ober=Auffseher haben / als die keinen Nahmen führen. Von den Fallimenten / Banquerotten / Absonderungen / Cessionen und Abtretungen der Gütter. Von der Art und Weise / Iournal- und Tags=Bücher über Kauff und Verkauf / Cassa- und Schuld=Bücher zuhalten. Nebenst denen Formularien der Wechsel=Brieffe / Inventarien und allerhand Gemeinschafts=Auffsätzen und Verträgen*, Genf 1676.

- *OVERHEID, Gebhard; Teutsche Schreibkunst nunmehr in vier Teile verfasst und ieder Teil, sonderbaren Fleisses vom Autore selbst durchsehen u. vermehrt. Neben einem deutliche Unterricht vom Italienischen Buchhalten, Fünfter Druck, Brunswick 1677.⁵⁾
- *DOPLER, Jacob; Der betreue Rechnungs-Beamte / das ist ein ausführlicher Bericht wie ein jedweder Beamter / Diener und Verwalter / so auff Rechnung angenommen worden / nicht allein seiner Herrschafft treulich dienen / sondern auch richtige Rechnung thun und ablegen solle. Aus den Grunden der Rechte / wie auch denen Politischen Schrifften / und der Erfahrung deduciret . . . , 3. Volumen, Frankfurt und Leipzig 1680, 1680, 1684.⁶⁾
- *RADEMAN, Joachim; *Ein Neues zur itzigen Kauf= und Handlung sehr nütz= und dienliches Buchhaltens=Werck / allen denen so Lust und Beliebung haben / solche hochnützliche Wissenschaft zu lernen / durch sonderbahren Fleiß und vielfältige Mühe / zu Dienst aufgesetzt / und wolmeinentlich in öffentlichen*, Hamburg 1682.
- *HERMLING, Paul; *Vollkommenes Buchhalten / Das ist Deutliche und Eigentliche Anweiß= und Unterrichtung der Hochlöblichen Wissenschaft des Kauffmännischen Buchhaltens; Bestehend in Dreyen Büchern: Als MEMOTIAL, JOURNAL, und HAUPT=Buch / und was denen mehr anhängig seyn / oder davon herkommen mag. Den Jungen Kauffleuten und Handels=Bedienten zum Besten Nutzen mit grossem Fleiß verfertigt / auch auff die kürztzeste Italiänische Art und jetzige Neue Manier dergestalt eingerichtet / daß ein jeder / fast ohne Gehülffen und von Ihme Selbst / solches leichtlich begreifen und erlernen kann. Sampt etlichen Fragen / Antworten und Observantzen / wie mann alle vorfallende Sachen und Posten richtig Eintragen / und behörlich zu Buche in Debet und Credit stellen soll. Hiebevorn zwar Stückweise ausgegeben / anjetzo aber weit über die Helfft vermehret und umb ein grosses verbessert*, Nürnberg 1685.
- *SCHURTZ, Georg Nicolaus; Nutzbare Richtschnur der Löblichen Kauffmannschafft. Das ist: Neuvermehrt-vollkommenes Buchhalten / Oder: Gründliche Anweisung dieser preisswürdigen Wissenschaft / in Dreyen absonderlichen Haupt Büchern / Nemlich: Memorial / Journal und Schul-Buch / bestehend. Nebst klarer und deutlicher Erläuterung / was das Buchhalten sey: Worinnen solches besiehe / wie es zu erlernen / und was vor Bücher hierzu gehorig; samt etlichen nutzlichen Fragen und Antworten / wie alle vorfallende Sachen und Posten fleissig einzutragen / und ordentlich in Credit und Debit zu stellen.

5) Cf., Institute of Chartered Accountants in England and Wales; *op. cit.*, p. 21.

6) Cf., Institute of Chartered Accountants in England and Wales; *op. cit.*, p. 25.

Deme ferner beygefüget ein wolgegründeter Unterricht von allerhand Wechsel der vornehmsten Handels-Plätze / mit Remessen und Tratten / Sant ordentlicher und richtiger Ausrechnung unterschiedlicher considerabler Wechsel-Posten / wie auch Valor der Gelder / Vergleichung vermehret und umb ein grosses verbessert . . . Am ende sind beygefüget etliche ausgerechnete Arithmetische Taffeln / von allerley Getrende / was selbiges nach Vlaemischem Gelde / von hier nehmlich abgeschisset / mit allen Unkosten in Holland Per Last austräget und zustehen kömpt: Item von Banco-Lagio und Wechsels-Avance, alles nach dem Cours des Wechsels eingerichtet. Ferner Martin Wagners Entwurff und artige Theoretische Beschreibung der Kauffmannschafft und des Buchhaltens. Wie auch eine Ausführliche Erklär- und Auslegung aller Frembd- und Unbekanten Kauffmanns-Wörter / welche Täglich im gemeinen Leben vorfallen. Und dann endlich etliche Guldene Lehren und Kauffmanns-Regulen / vor Junge und annoch ungeübte Handels-Leute. Dergleichen alles zuvorhin noch niemahls ausgegangen und an den Tag kommen, Durres 1685.⁷⁾

* 著者は不明; Allerhöchste Instruction für die Landes-Buchhalterey, 出版地は不明 1688.⁸⁾

* HOFEMANN, Johann Friedrich; Bluender Werels-Baum von Wexel- und Müntz-Reduction-Tafeln. Deren man sich in allen dem vornemsten Handel-Städten in Deutschland / Holland / Brabant / Frankreich / Engelland und Venedig in Italien / so wol in Commissionen als in proprio nützlich bedienen kan. Allen Liebhabern und Werels-Unterfahrnen / insonderheit der lieben Jugend / so die Werels-Handlung zu erlernen begehrt / wie nicht weniger allen wolerfahrnen Werels-Händlern / zu grosser Bequemlichkeit und Überhebung vielen verdrietzlichen Rechnens / zu Gefallen / mit grossem Fleitz zum Druck verfertigt und selbsten corrigirt, Frankfurt am Main 1690.⁶⁾

* HOFFMANN, Johann Friedrich; Der unterrichtende Handelsmann / Kürztlich anweisend nicht allein die Manier doppelt Buch zu halten / sondern auch wie man ein und anderen Artickel / vornehmlich Wechsel betreffend / und andere in Kauffmannschafft vorfallende Dinge in die Bücher einschreiben solle. Allen uns besonder neu angehenden Handels-Leuten sehr nützlich zu gebrauchen, Frankfurt am Main 1690.⁹⁾

* DIBBERN, Nicolao; *Grüdlliche Beschreibung des so genanten Italiänischen=Kauffmännischen Buchhaltens über Ein= und Außländischen=Proper-Handlungen, / Nebst beygefügten Haupt= und Apart=Büchern vor allen*

7) Cf., Institute of Chartered Accountants in England and Wales; *op. cit.*, p. 24.

8) Cf., Institute of Chartered Accountants in England and Wales; *op. cit.*, p. 56.

9) Cf., Institute of Chartered Accountants in England and Wales; *op. cit.*, p. 26.

Kauff=Leuten / die ins Groß handeln; Wie auch Ein Neu / Und hiebevornoch niemahln einiger Orten / nach der Italiänischen Methode eingerichtetes Buchhalten Vor Handels=Leuten / die feine oder grobe Wahren in Laden oder Buden ins kleine verkauffen / alles Mit vielen Fragen und Antwort Nach jetzigen Kauffmännischen Styl und Usantz, so wol denen / die Rechnung über Einnahme und Außgabe abzulegen haben / als auch denen / welche zu der Kauffmannschafft Beliebung tragen / zum Dienst mit Fleiß eingerichtet und verfertigt. Copenhagen 1692.

- *SCHURTZ, Georg Nicolaus; *Nutzbare Richtschmur Der Löblichen Kauffmannschafft. Das ist: Neuvermehrt=volkommenes Buchhalten / Oder: Gründliche Anweisung dieser preiß=würdigen Wissenschaft / in Dreyen absonderlichen Haupt Büchern / Nemlich: Memorial / Journal und Schuld=Buch / bestehend. Nebst klarer und deutlicher Erläuterung / was das Buchhalten sey: Worinnen solches bestehe / wie es zu erlernen / und was vor Bücher hierzu gehörig; samt etlichen nutzlichen Fragen und Antworten / wie alle vorfallende Sachen und Posten fleißig einzutragen / und ordentlich in Credit und Debit zu stellen. Deme ferner beygefüget ein wolgegründeter Unterricht von allerhand Wechseln der vornehmsten Handels=Plätze / mit Remessen und Tratten / Samt ordentlicher und richtiger Ausrechnung unterschiedlicher considerabler Wechsel=Posten / Wie auch Valor der Gelder / Vergleichung des Gewichts und Elen / samt einem Entwurff etlicher Wechsel= Aviso= und Fracht=Briefen. Denen jungen Kauffleuten und Handels-Bedienten zum sonderbaren Nutzen / auf die kürtzeste Italiänische Art und jetzige Manier eingerichtet / und mit grossem Fleiß ehedessen verfertigt, Nürnberg 1695.*

- *FUCHS, Johann; *Vollständiges inventarium, wie solches nicht nur Richtern / Advocaten / Notarien / Actuaren / und andern / welche in Gerichten umgehen / Sondern allen Rechnungs-Bedienten / Sowohl Ampt, Kamer und andern Schreibern / als Verwaltern / Pensionarien / Vormundern / Erben / Kirchen-Waisen und Armen. Vorstehern / auch allen beniegen / welche frembde Sachen und Güter in Besitz oder Verwaltung / und davon Rechnung zu thun schuldig / zu wissen vonnöthen und dienlich ···, Ploen 1699.¹⁰⁾*

18世紀のドイツに出版される簿記の印刷本

- *HABELIUM, Andream; *Des Buchhaltens neueste u. kürtzeste Manier / Darinnen begriffen I. Die Art und Weise / solche Kunst ohne einiges praeceptoris Hülffe zu erlernen / II. Beschreibung dieser Kunst / Allwo I. Eine ausführliche Erklärung des Debits und Credits / 2 Die Eintheilung der Buchhalterischen Bücher und Rechnungen / 3. Der Modus, das Haupt= Buch zu bilanziren und zu saldiren / III. Des Debits und Credits*

10) Cf., Institute of Chartered Accountants in England and Wales; *op. cit.*, p. 41.

neueste in 50 Titul eingetheilte Praxis, nebst der monatlichen Bilanz, Aus den Italiänischen und Teutschen Buchhaltern / so die neueste und kürztzeste Art des Buchhaltens beschrieben / in gegenwärtigen Begriff zusammen gozogen, Leipzig 1707.

*DOPLER, Jacob; Der getreue Rechnungs-Beamte / das ist: Ein ausführlicher Bericht / Wie ein jedweder Beampter / Diener und Verwalter / so auff Rechnung angenommen worden / nicht allein seiner Herrschaft treulich dienen / sondern auch richtige Rechnung thun und ablegen solle / aus den Gründen der Rechte / wie auch den Politischen Schrifften / und der Erfahrung deduciret / mit vielen Fürstl. Berordnungen / Decreten / Bestallungen / Pflichtvotuln / Cautionen / Protocollen / Reversen / Ampts-Wald- und Gräntz-Beschreibung / Quittungen und allerhand bey Rechnungs-Sachen vorkommenden Dingen mehr / erleutert; Worbey auch zugleich unterschiedliche Modelle / wie nach der heutigen Art die Cammer- und Ampts-Item Ordinari- und Extraordinari- auch Trancksteuer-desgleichen die Hof-Kuch-Keller-Silber-Kammer-Futter-Geleits- und Forst- so dann Stadt-Hospital-Kirch- und Allmosen-Kasten-Vormundschaft- und Dorffs-Rechnungen pflegen eingerichtet / abgehört und darüber quitteret zu werden / zu befinden. Allen angehenden Beampten / Schreibern und Rechnungs-Führern sehr nützlich und nöhtig, Hannover 1708.¹¹⁾

*MARPERGER, Paul Jacob; *Beschreibung Der Messen und Jahr=Märckte, In welcher vornemlich enthalten, Ob, und wie weit dieselbe einer Stadt und einem Land profitable oder schädlich seyn, wer dieselbe anlegen, privilegiren und confirmiren, auch wieder verlegen, oder gar aufheben und wegnehmen könne; was zu einer solennen Meß oder Jahr=Marckt, (welcher in Aufnehmen kommen soll) vor Requisita erfordert werden, sonderlich aber was= in accurater und rechrschaffener Kaiffmann, der solche Messen und Jahre=Märckte besucht, vor, in und nach der Meß seiner Waaren, Wechsel und Scripturen halber sorgfältig zu beobachten habe. Wobey ferner Ein in doppelten Posten, oder nach Italiänischer Buchhaltungs-Manier eingerichteter Entwurff Einer Leipziger Oster=Meß Verrichtung gegeben. In denen folgenden Capituln aber die Reduction unterschiedlicher Meß=Wechsel=Gelder, samt einem völligen Unterricht von dem Meß=Wechsel=Negocio, und Scontro angewiesen wird, Leipzig 1710.*

*RADEMANN, Joachim; *Der Wehrt=geschätzte Handels=Mann / Anweisend / wie eine Drey=Jährige GENERAL-Handlung / Welche So wohl Inn= als Ausserhalb zu Wasser und zu Lande / Proper, in Commission & Compag. Geführet worden / In ein richtiges MEMORIAL zu beschreiben / aus solchem ins JOURNAL, Haupt=Buch / und andere Neben=Bücher einzu-*

11) Cf., Institute of Chartered Accountants in England and Wales; *op. cit.*, p. 29.

tragen / zu stylisiren, und auffß allerkürtzeste / itziger Zeit und Usance der Negotie nach / einzurichten / zu saldiren, und zu bilantziren sey. Allen angehenden Handels=Leuten so wohl / als auch denen / die Handels=Buchhaltere abgeben wollen / zur diensahmen Unterweisung und sonderbahren Nutzen / in vielen curieuses und täglich vorfallenden Handlungen=Posten dargestellet, Hamburg 1714.

*MARPERGER, Paul Jacob; *Probir-Stein Derer Buch=Halter / Oder Selbst=lehrende Buch=Halter=Schul, Allen angehenden Buch=Haltern / Kauffleuten und Handels=Bedienten, insonderheit denen, welche auf wohlbestallten Cantoiren, Rechnung und Rente=Kammern, die Handels= und Rechnungs=Bücher zu verwalten haben, sehr nützlich und nothwendig zu gebrauchen; Wobey noch mit angefüget Ein kurtzer Unterricht / wie derer Kauffleute Bücher beschaffen seyn müssen, wann sie vor Gericht zum Beweise gültig seyn sollen, item Ein Verzeichniß derer vornehmsten Länder und Handels=Städte in Europa ihren Valuten und Müntz=Sorten, Leipzig 1718.*

*SCHOAPP, Johann Georg; *Leichte und Kurtze Anweisung / zu denen Bey der Kauffmannschafft, Handlungen, Gewerben, Hautzhaltungen, Kunst- und Handwerckern, wie auch andern Professionen nöthigen Rechnungen / oder Calculationen, Wechsel-Arbitrien / Interessen / und andern Anmerkungen / wie solche denen Anfängern aufs leichteste beyzubringen / auch wie doppelte Conti in einfachen und gedoppelten Valuten zu formiren / mit Grundlichen Unterricht, des Kauffmannischen oder Handlungs-Buchhaltens, in einer Tabelle / als auch mit ordentliche Schluss und wieder, Anfangs-Bilanzen / Samt einer ausführlichen Beschreiuung / aller derer gebräuchlichsten Europaeischen Munzen / Der Lehr- und Kunst-begierigen Jugend / wie auch allen Liebhabern zum Besten / mit Fleissausgekornet / und aus Liecht gegeben, Nürnberg 1719.¹²⁾*

*SCHOAPP, Johann Georg; *Der Kaufmännische Buchhalter oder Buchhalterische Belustigung in Dreyen Theilen / zu bekommen, Zweyen absonderlichen Haupt=Theilen (1714), Anderer Theil (1714), Dritter Theil (1722), Nürnberg 1722.*

*DOPLER, Jacob; *Neu vermehrter Getreuer und Ungetreuer Rechnungs-Beamter, oder Ausführlicher Bericht, wie in jedweder Beamter und Verwalter, der auf Rechnung angenommen worden, nicht allein seiner Herrschafft treulich dienen, sondern auch richtige Rechnungen thun und ablegen solle, aus Rechts-Gründen und vieler Erfahrung deducirt, mit vielen Fürstlichen Berordnungen, Decreten, Pflichts-Notuln, Cautionen, Protocollen, Reversen, Amts-Wald- und Grentz-Beschreibungen, Quittungen und den Rechnungs-*

12) Cf., Institute of Chartered Accountants in England and Wales; *op. cit.*, p. 40.

Sachen vorkommenden Dingen erleutert; wobey auch zu finden Unterschiedliche Modelle, wie nach der heutigen Art die Cammer- und Amts-ingleichen Ordinari- und Extra-Ordinari- auch Kranck-Steuer- desgleichen die Hof-Küch-Keller-Silber-Kammer-Futter-Geleits- und Forst- so dann auch Stadt-Hospital-Kirch- und Allmosen-Kasten-Vormundschafts- und Dorffs-Rechnungen eingerichtet, abgenoret und quitteret werden sollen. In III Theilen abgefasset, und mit nöthigen Registern versehen, Dritte Auflage, Hannover 1724.¹¹⁾

*HEYNE, George Gottlob; General-Instruction des / auf die neueste und kürzeste Façon, Auch noch nie zum Vorschein gekommenen, oder konst im Druck gewesen italiänischen Buchhaltens / darinnen gezeigt wird / I. Was Buch-halten sey; II. Worinnen solches bestehe; III. Durch was Mittel selbiges / ohne ferneren mündlichen Unterricht, zu erlernen. Aufs deutlichste gezeigt und gewiesen, von einem Handels-Manne und Informator des italiänischen Buch-Haltens, 出版地は不明 1725.⁸⁾

*RICHTERN, August; *Der auf neue Manier abgefaßte und expedite Rechnungs= Beamte / oder: Gründliche Anleitung / Auf was weise man sich Bey denen Rechnungs=Verwaltungen in ein= und andern Vorfällenheiten mit Einführung nutzlicher Ordnung zu verhalten habe / die Rechnungen vorsichtig formiren / und endlichen die Justification, sonderlich aber die Defectur dererselben / behutsam verrichten solle; Allen neu= angehenden Rechnungs=Beamten, auch denen zur Rechnungs=Abnahme und Calculatur verordneten Revisoribus, oder sonsten darzu Deputirten / wie nicht weniger denen jenigen / so etwan mit der Zeit von dergleichen Rechnungs=Wissenschaften Profession zu machen gedencken / zu einem nutzlichen und dienlichen Unterricht*, Frankfurt und Leipzig 1728.

*BOLTZ, Johann Gottfried; Einleitung zum Ambthierungs- und Rechnungs-Werck, darinnen deutlich an Hand gegeben / wie ein Beamter in allerhand Occurrentien, er mag gleich mit Civil-Criminal- oder Rechnungs-Sachen beschäftigt seyn / sich verhalten / die Ambthierung ordentlich einrichten, und fortführen, die eingeschlichene Unordnungen, zu der Herrschaft Nützen und Erleichterung der Ambts-Geschäften, abstellen, auch wie er das Rechnungs-Werck selbst, hone bey der Revision-viele Mangel zu erzielen, vorsichtig tractiren, und sich auch sonsten ausser aller Verantwortung setzen solle. Nebst einem vollständigen Formular einer Ambts-Rechnung, sambt darzu gehörigen Beylagen, Dam Publico zum besten heraus gegeben, Frankfurt und Leipzig 1730.⁹⁾

*FLÜGEL, Georg Thomas; Getreue und aufrichtige Weegweiser zur gründlichen Erlernung der Hochschätzbaren Wissenschaft des Buchhaltens welcher die wahre Fundamenta sowohl des Doppelten als Einfachen Buchhaltens, durch viele hundert proponirte Handlungs Vorfälle, und darüber nach denen

neuesten und kürzesten manieren formirete Journals-Posten, sammt allem deme, was zur richtigen Führung derer Bücher, so wohl in einer Propren Commissions als Compagnie Handlung gehörig und nach der Vorrede specificiret zu sehen ist, mit aller Deutlichkeit, in behöriger Ordnung zeigt. Aus denen berühmtesten Autoribus, wie auch aus selbst eigener Praxi gesamlet, und mit einem zu leichter Erlernung dieser vortrefflichen Wissen-besonders dienlichen Vortrag verfasst, Frankfurt am Main 1741.⁹⁾

*TSCHERNING, Andreas; *Gründlicher Unterricht / Wie über eine so genannte Winckelier= oder Kleine Handlung, Da man Bey Ellen und Quartiren, Pfunden und Lothen, Kurtz, Ins Klene verkaufft, Aufs allerkürzste und verständlichste, nach dem so genannten Italiänischen Stylo Richtig Buch zu halten / Zum Nutzen derer, welche besagter kleinen Handlung zugehan sind*, Copenhagen 1741.

*TSCHERNING, Andreas; *Kurze und Gründliche Unterweisung und Fragen von dem Italiänischen Buchhalten, denen Unerfahrenen zur Erleuchtung, denen Anfängern und Lernenden zum Unterricht, und denen, welche sich haben informiren lassen, zur nützlichen Repetition zusammen getragen und heraus gegeben. Insonderheit zum Dienste derer, welche sich seiner Information bedienen*, Copenhagen 1741.¹³⁾

*BOHN, Gottfried Christian; *Gottfried Christian Bohns wohlerfahrner Kaufmann . . .*, Hamburg 1750.¹⁴⁾

*BODINUS, Henricus; *Tractatio iuridica de libris mercatorum suspectis: oder von Verdächtichtigen Kaufmanns-Büchern*, Halle 1756.¹⁵⁾

*de la PORTE, Matthieu; *Einleitung zur doppelten Buchhaltung. Erster Theil, Wissenschaft der Kaufleute und Buchhalter aus dem französischen des Herrn de la PORTE übersetzt*, Wien, Prag und Triest 1762.

*著者は不明; *Einleitung zu einem verbesserten CAMERAL-Rechnungs=Fuße, auf die Verwaltung einer Herrschaft angewandt*, Wien 1762.

*OBERREIT, Ludwig; *Kurze Einleitung oder Grund=Regeln zu der doppelten Buchhaltung mit und ohne JOURNAL, welche Lehrbegierigen Handelsbedienten oder Handelsjungen zu Diensten entworfen / und vorherd dem Lindawischen Rechenbüchlein angehänget / nun aber zu*

13) Cf., Institute of Chartered Accountants in England and Wales; *op. cit.*, p. 22.

14) Cf., Institute of Chartered Accountants in England and Wales; *op. cit.*, p. 28.

15) Cf., Institute of Chartered Accountants in England and Wales; *op. cit.*, p. 27.

mehrerer Deutlichkeit auf Verlangen guter Freunde mit einem FORMULAR vom JOURNAL und Haupt=Buch vermehret worden, Lindau 1766.

- *HAASENS, Salomon; *Einfacher und Doppelter Buchhalter*, Frankfurt am Main 1767.⁹⁾
- *OBERREIT, Ludwig; *Grund=Regeln zur doppelten Buchhaltung mit und ohne JOURNAL, nebst einem FORMULAR von JOURNAL und Haupt=Buch*, Zweyte und verbesserte Auflage, Lindau und Chur 1769.
- *著者は不明; *Praktischer Unterricht zu der verbesserten doppelten Buchhaltung*, Wien 1770.⁴⁾
- *MAGELSEN, Hinrich; *Die ersten Gründe des Buchhaltens, sammt Anwendung derselben auf die gewöhnlichsten Vorfälle der Handlung und Wirthschaft*, Altona 1772.
- *HELWIG, Samuel Friedrich; *Anweisung zur leichten und gründlichen Erlernung der Italienischen doppelten Buchhaltung*, Berlin 1774.¹⁶⁾
- *WOLF, Johann Christoph; *Vollständige Anleitung zur kaufmännischen Buchführung*, Wien 1774.
- *SCHNEIDER, Johann Gottfried; *Italienische, doppelte Buchhaltung, oder durch sechs Monat geführte fingirte Handlung, aus freyer Hand ausgearbeitet*, Leipzig 1775.
- *LANGE, Heinrich Arnold; *Ausführliche Abhandlung vom Rechnungs=Wesen und denen dahin einschlagenden Rechten*, Bayreuth 1776.¹⁶⁾
- *著者は不明; *Hochfürstliche=Markgrävlich=Badische Revidirte und Erneuerte Rechnungs Instruction. Welche alle so Weltliche als Geistliche Verrechnere, nemlich Ober= und Unterbeamte, Landschreiber, Amtskeller, Burgvögte, Geistliche= und Forstverwalter, Einnehmer, auch alle andere Diener, welche eine Verrechnung zu besorgen haben, sorgfältig und getreu beobachten sollen*, Carlsruhe 1776.
- *LAMOTT, Gustav August Heinrich, Baron von; *Anleitung zur ordentlichen und gründlichen Abnahme der Rechnungen, zum Nutzen der Königl Preussischen Krieges- und Domainen-Cammer-Referendarien*, Leipzig 1778.¹⁷⁾

16) Cf., Institute of Chartered Accountants in England and Wales; *op. cit.*, p. 17.

17) Cf., Institute of Chartered Accountants in England and Wales; *op. cit.*, p. 31.

- * 著者は不明; Betrachtung über die Rechenkunst der teutschen Beamten und Einnnehmer oder über die Art und Weise eingenommene und ausgegebene Gelder und andere der Berrechnung unterworfenene Dinge mit Ordnung, Klarheit und Ueberzeugung zu Register zu bringen, Nürnberg 1779.¹²⁾
- *SIMON, Christian Heinrich; *Kurze Beschreibung der bey den Kaufleuten gebräuchlichsten Handlungsbücher auch Hauptbuchconten zur leichtern Erlernung des doppelten Buchhaltens für Handlungsbeflissene*, Frankfurt und Leipzig 1780.
- *FLEISCHER, Adam Siegismund; *Kaufmännisches Handlungs=Compendium worinnen die Italienische doppelte Buchhaltung auf das Kürzeste und deutlichste, wie auch die damit verknüpsten Waaren=Arbitrage- und Interesse-Rechnungen: Calculationes, nebst Cours-Zettels der vornehmsten Handlungs=Plätze in Europa, mit deren Ausrechnungen, gewöhnlichen Usançes und Respect-Tagen, wie auch: Reductions-Tabellen von Ellenmaaß und Gewicht befindlich, daß nicht allein Lehrbursche sondern auch Handlungs=Diener ja selbst Principale und andre Kaufleute sich dessen mit großem Nutzen bedienen können aus Eigener practischer Erfahrung*, Hamburg 1781.
- *FLÜGEL, Georg Thomas; *Theoretische Abhandlung vom doppelten Buchhalten, in Fragen und Antworten*, Frankfurt am Main 1781.
- *KRÜGER, Christian Gottlieb Ehrenfried; *Handbuch des Italianischen doppelten Buchhaltens. Mit praktischen Beispielen von Kaufmännischen Buchformeln erläutert*, Neue verbesserte Auflage, Berlin 1781.
- *MEYER, Johann Rudolf de Joseph; Theoretische Einleitung in die praktische Wechsel- und Waarenhandlung / worinnen / durch eine historische Beschreibung der Ursprung / Anfang / und Fortgang der Handlung / sodann derjenige der Munzen, des Wechsels und der Wechselbriefe, was dabey zu beobachten; der Nutzen so daraus zu ziehen; und die Folgen, welche Mangels genugsamer Einficht, daraus entstehen können. Ferner die Eigenschaft, der Zweck und die Wirkung des Wechsels; der Ursprung und das Wesen des Wechselpreises; dessen Pari oder Gleichheit und dessen Cours; die Eigenschaft und Beränderung dieses Courses; und die Handlung so daraus erfolgt; umständlich und ausführlich zergliedert. und durch eine Reduction der Fremden in einheimische Münzen, Mittelbarer, Unmittelbar und vermischter Arbitragen mit der wirklichen Praxi verbunden. Nebst einer Abhandlung aller europäischen Handelsplatzen; deren Wechselarten nach dem wirklichen Wechselpreyss, ihrer Usi und Respecttügen, der Eintheilung ihrer Müntzen, Maatze und Gewichter ec. Und endlich eine Anleitung zur doppelten Buchhaltung, durch deren allgemeine Grundsätze nach der kurzest und leicht-

esten Lehrart vorgetragen, Hanau 1782.¹¹⁾

*BEDMANN, Johann; Beiträge zur Geschichte der Erfindungen (Vom Italienischen Buchhalten, Band I, Erstes Stück), Leipzig 1783.¹⁷⁾

*著者は不明; A Entwurf der Viehrefnung, 出版地は不明 1783.⁸⁾

*SCHULZE, J. M. F.; *Italiänisch=Buchhälterisches Elementar= und Methodenbüchlein*, Halle 1784.

*著者は不明; Grundsätze der Rechnungswissenschaft in doppelten Posten; zum Gebrauch der öffentlichen Vorlesungen, Wien 1785.⁴⁾

*JUNG, Johann Heinrich; *Anleitung zur Cameral=Rechnungs=Wissenschaft nach einer neuen Methode des doppelten Buchhaltens, zum Gebrauch der akademischen Vorlesungen*, Leipzig 1786.

*著者は不明; Unterricht über die Entwürfe zu einer verbesserten Kameralrechnungsart auf den Domainen für die sämmtlichen Wirthschaftsämter der kaiserlichen königlichen Kameral-Stiftungs- und Religionsfondherrschaften, und Güter, wie kunstig auf allerhöchsten Befehl Sr. Kaiserl. Königl. Apostol. Maiestät die Wirthschaftsrechnungen zu führen, und zu erlegen sind, Wien 1786.⁴⁾

*FABRICIUS, Gottlieb Paul; Unterricht zur doppelten Buchhaltung, nebst Cassa- und Speditions-Buch, Waaren-Scontro-Diarium-Journal, abgeschlossenen und neu übertragenen Haupt- und Ballançier-Buch, Regensburg 1787.¹⁸⁾

*BERGHAUS, Johann Isaac; *Der selbstlehrende=doppelte Buchhalter; oder vollständige Anweisung zur leichten Erlernung des italiänisch=doppelten Buchhaltens*, Leipzig 1790.

*EULER, Martin; *Neues Handlungs=Lexikon in deutschen, französischen und italienischen Rubriken, für junge Kaufleute und Contoristen*, In zween Theilen, Carlsruhe 1790.

*HELWIG, Samuel Friedrich; *Anweisung zur leichten und gründlichen Erlernung der Italienischen doppelten Buchhaltung, wie auch dessen Beyträge und Verrechnungs=Arten zur Erläuterung, Ergänzung und nützlichern Gebrauch dieser Wissenschaft*, Zwey Theile. Zweyte, vermehrte und verbesserte Herausgabe, Stettin 1790.

18) Cf., Institute of Chartered Accountants in England and Wales; *op. cit.*, p. 43.

- *FLÜGEL, Georg Thomas; *Georg Thomas Flügels . . . getreuer und aufrichtiger Wegweiser zur gründlichen Erlernung des doppelten und einfachen Buchhaltens sowohl in einer Propren= Commissions= als Compagnie-Handlung, aus eigner Erfahrung, den Lernenden zum Besten auf die faßlichste, beste und kürzeste Art durch viele dargestellte Handlungsvorfälle und darüber formirte Posten in Frag und Antwort richtig und mit aller Deutlichkeit nach gehöriger Ordnung entworfen*, Neue verbesserte Auflage, Frankfurt am Main 1792.
- *RESLER, Joseph Michael; *Die doppelte Buchhaltung für Kaufleute, in Helwigs Manier. Oder: leichte und faßliche Methode, die kaufmännische Buchhaltung nach den besten Art, von sich selbst gründlich und geschwind zu erlernen*, Prag und Leipzig 1793.
- *GERHARDT, M. R. B.; *Der Buchhalter. Oder Versuch einer Lehrart zu Gründlicher Erläuterung der Kaufmännischen doppelten Rechnungsführung oder des sogenannten Italienischen Buchhaltens*, 2 Volumen, Berlin 1796, 1799.¹⁶⁾
- *HORNBERGER Johann Philipp; *Grundsätze der Kammeralrechnungsführung*, Erlangen 1796.
- *EULER, Martin; *Martin Eulers Handlungs-Lexicon in deutschen, französischen und italienischen Rubriken für junge Kaufleute und Liebhaber der Handlungswissenschaften*. von Johann Heinrich Stricker, Dritte verbesserte Auflage, Frankfurt am Main 1798.⁹⁾
- *IHRING, Friedrich Heinrich Wilhelm; *Der praktische Kaufmann oder Anweisung zur gesammten Handelswissenschaft vorzüglich zur doppelten italienischen Buchhaltung, zum Brief= und Wechselgeschäfte etc. Nebst Bemerkungen über die beste Art, die Correspondenz mit Klugheit und Vorsicht zu führen, die Waarenbedürfnisse zu erforschen, und den Speculationen eine zweckmäßige Richtung zu geben*, Halle 1798.
- *BRUEDER, Joachim Heinrich; *Der kleine doppelte Buchhalter für angehende Kaufleute*, Berlin 1799.¹⁶⁾
- *HELWIG, Samuel Friedrich; *Theoretischer Versuch die Finanzberechnung eines Staats wie auch eine jede land wirtschaftliche und hausliche Rechnung im Privatleben nach dem Rechnungssystem der Kaufmännischen Italienischen doppelten Buchhaltung einzurichten*, Stettin 1799.¹⁹⁾

19) Cf., Institute of Chartered Accountants in England and Wales; *op. cit.*, p. 46.

*STRICKER, Johann Heinrich; Johann Heinrich Strickers kurze Erklärung des Buchhaltens nebst Anweisung zur gründlichen Erlernung der Einfachen Buchhaltung und einer Tabelle welche den Werth mehrerer aus- und inländischer Rechnungsmünzen gegen Rthlr. zu $1\frac{5}{8}$ Rthlr. anzeigt, Elberfeld und Leipzig 1799.⁷⁾

* 標題のイタリック体は、原本の標題と照合済。

表 1

筆者は、ドイツ簿記の16世紀を解明しようとするなら、ヨリ馴染み易いようにするために、すでに、Pacioloによって出版される印刷本と、これを原型とするイタリア簿記が移入される前後の16世紀にドイツに出版される印刷本、この印刷本の標題ないし論説「簿記」の標題を紹介している²⁰⁾。さらに、筆者が新たに収集した印刷本として、1564年に Petri, Apiani, 1567年に Hübner, Symon, 1596年に Wilhelm, Matthiamによって出版される印刷本と、これまでに、筆者が「ドイツにおけるイタリア簿記の発達」として解明した印刷本として、1570年に Gamersfelder, Sebastian, 1592年に Sartorium, Wolfgangum, 1594年に Gossens, Passchierによって出版される印刷本、さらに、「複式簿記会計への進化」として解明した印刷本として、1676年に Savary, Jacques (ドイツ語版, 原本は1675年), 1762年に de la Porte, Matthieu (第3版 (1748年) のドイツ語版, 原本は1704年), 1836年に Schiebe, Augustによって出版される印刷本、この印刷本の標題を紹介することにする。

本研究は平成19年度・科学研究費補助金（基盤研究 (C)）交付による成果の一部である。

20) 参照, 拙著; 『複式簿記の歴史と論理』, 森山書店 2005年, 433頁以降。

Petri Apiani

Newe vnd wolge-
gründete vnderweisung aller
Kauffmans Rechnung/in drei-
en Büchern/Mit schönen Regeln vnd
Fragstücken begriffen. Sonderlich was for-
theyl vnd behendigkeit in der Welschen pra-
ctica vnd Tolleran gebraucht wirt/Des
gleichen vormals weder in Teutsch-
er noch in Welscher Sprach
nie getruckt.



Setzundt von newem mit fleiß ober-
rechnet / vnd widerumb zu recht
bracht / wie an folgendem blat
zuuernemen.

*

*Cum Gratia & Priuilegio
Imperiali nouo.*

*

Getruckt zu Franckfurt am Meyn/ Bey
Chustian Egenolffs Erben.

*

4. *

Ein New Rechen-
büchlein / auff allerley Kauffmans
Rechnung / von mancherley schönen Re-
geln / vortheil vnd behendigkeit / darinnen alles
gans deutlich vñ verständlich an tag geben /
mit schönen Regeln vñ Exempeln / sampt
einem kleinen Buchhalten / Beschrie-
ben durch

Symon Hübner / Teudscher
Schreiber zu Thorn in
Preussen.



Gedruckt zu Danzig / durch
Jacobum Rhodum.

1 5 6 7.

Ein Neues Re-

chenbüchlein / mit vilen schönen Gesell-
 schafften / Wächsel / vnd ander dergleichen Kauff-
 mans Rechnungen / so zuuor in truck nie außgan-
 gen / durch die Wälsch Praccick / mit mancherley
 Wäntz forcten soluiert vnd auffgelöset. Beneben et-
 nem kurzen Formular Büchhaltens / den
 Jungen angehenden Handtlerungs
 vnd Kauffleuten sonder-
 bar nützlich.



Durch

Matthiam Wilhelm von Ulm bürtig /
 an jetzo aber inieburgern / auch Teutschen Gwal
 vnd Rechenmeister zu Augspurg / in
 Truck verfertigt.

Getruckt zu Augspurg / bey Michael
 Manger / in verlegung des Authors.

M. D. XCVI.

Buchhalten

Durch zwey Bücher

nach Italienischer Art und
weise / gestellt

Durch

Sebastian Gamersfelder von Passato/
Bürger und Deutscher Schulmeister in
Danzig.



Mit Königlichcr Mayestat in Polen frey-
heiten / Disß Buch in Sechs Zaren nicht nach-
zudrucken / bey Peen vierhundert floren
Ungerisch / und verliering der
Bücher.

M. D. LXX.

Buchhalten / mit
zwey Büchern / nach
Preussischer Münze / Maß /
vnd Gewichte.

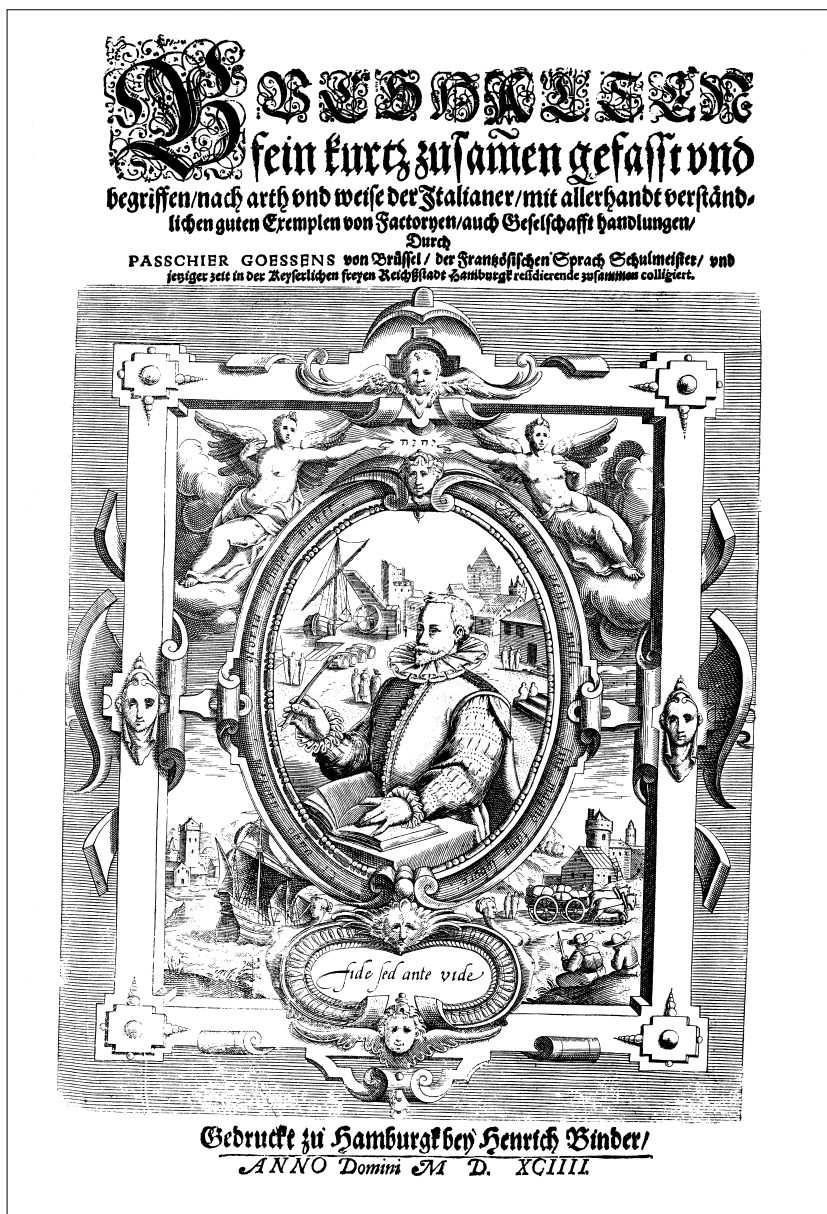
Durch

Wolfgangum Sartorium, Notarien vnd
Rechenmeister in Danzigk / izt wonende in der
Beutler Gasse / mit fleiß gründlich bes
schrieben vnd in Druck
verfertiget.

Keuff vnd durchließ diß mit trewen /
Dein Geldt wird dich nicht gerewen.
Obs gleich klein ist zu sehen an
Für gering geldt viel Nutz dirs bringen kan
Fürnemlich die in Speichern sein
Diß Büchlein sich solln machen gemein
Denn es zeigt an Klärlich vnd wol
Wie man richtig Buchhalten sol.

ANNO 1592.

Cum Gratia & Privilegio, S. R. M.



1594年、Gossens, Passchierの印刷本の標題。縦は33cm, 横は21.5cm。

Der vollkommene
Kauff- und Handels-
Mann/

Oder

Allgemeiner Unterricht

Alles/ was zum **Gewerb und Handlung** allerhand
beydes **Frantzösischer als Außländischer Kauff-**
Wahren gehört.

Von dem Banco, Wechsel und Gegen-
wechsel.

Von den gewöhnlichen Handlungsges-
sellschaften/so wohl deren/so einen gewissen Ober-
Aufseher haben/als die keinen Nahmen führen.

Von den Fallimenten/ Banquerotten/
Absonderungen/ Cessionen und Abtretungen der
Güter.

Von der Art und Weise/ Journal- und
Tage-Bücher über Kauff und Verkauf / Cassa-
und Schuld-Bücher zuhalten.

Nebst denen Formularien der Wech-
sel-Brieffe/ Inventarien und allerhand Gemein-
schafftswissens-Auffgaben und Verträgen.

Wie auch

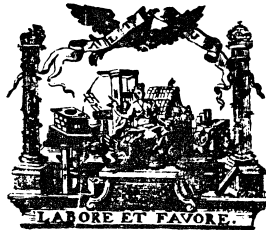
Wieman sich die **Verordnungen und gerichtliche Aussprüche/**
die über die allerschwereste Fragen/ so sich zwischen Kauff und Handels-Leuten / und
denen Wechslern / über allerhand die Handlung betreffende Sachen begeben
und zutragen/ gemacht und gegeben worden sind/ applici-
ren und zu Nutz machen soll.

Durch Herrn Jacob Savary.

— G E N S —

Druckts und verlegt Joh. Hermann Widerhold,
M. DC. LXXVI.

E i n l e i t u n g
 i u r
Doppelten Buchhaltung.
 U n t e r
 E r s t e r T h e i l,
 W i s s e n s c h a f t
 d e r
Kaufleute und Buchhalter,
 a u s d e m
 f r a n z ö s i s c h e n d e s H e r r n d e l a P O R T E
 ü b e r s e t z t.



W i e n , P r a g u n d T r i e s t ,
 g e d r u c k t b e y J o h a n n T h o m a s T r a t t n e r , K a i s e r l . K ö n i g l . H o f b u c h d r u c k e r
 u n d B u c h h ä n d l e r .

1 7 6 2 .

D i e
Lehre der Buchhaltung,

theoretisch und practisch dargestellt

v o n

August Schiebe,

Director der öffentlichen Handels-Lehranstalt zu Leipzig.



Grimma, 1836.

Verlag von J. M. Gebhardt.